



## Corporate Governance

---

Eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung hat für die SINGULUS TECHNOLOGIES AG einen hohen Stellenwert. Bei der Umsetzung richten wir uns mit wenigen Ausnahmen nach den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat haben die Umsetzung der Richtlinien des Corporate Governance Kodex einstimmig beschlossen und verstehen darunter einen in die Unternehmensentwicklung integrierten Prozess, der kontinuierlich weiterentwickelt wird. Durch ein Höchstmaß an Transparenz macht die SINGULUS TECHNOLOGIES AG Unternehmensprozesse nachvollziehbar und fördert ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis zu den Aktionären.

### **Abschlüsse.**

Konzernabschluss, Jahresabschluss der AG und Zwischenberichte wurden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und sind daher international vergleichbar. Zwischenberichte wurden der Öffentlichkeit innerhalb von 45 Tagen nach Quartalsende und der Jahresabschluss innerhalb von 90 Tagen nach Jahresende zugänglich gemacht.

### **Abschlussprüfung.**

Der Bericht über das Geschäftsjahr 2005 wurde der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Abschlussprüfung

vorgelegt und steht auf der SINGULUS TECHNOLOGIES Website zum Herunterladen zur Verfügung.

### **Bezüge.**

Wie auch schon in den letzten Jahren weist SINGULUS TECHNOLOGIES sowohl die festen als auch die erfolgsabhängigen Anteile der Bezüge der Vorstandsmitglieder auf Seite 25 individuell aus.

### **Directors' Dealings.**

Mit Inkrafttreten des Vierten Finanzmarktförderungsgesetzes am 1. Juli 2002 müssen gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates der SINGULUS TECHNOLOGIES AG den Erwerb oder die Veräußerung von eigenen Aktien melden. Auch der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält in Ziffer 6.6 eine Empfehlung zur Offenlegung solcher Wertpapiergeschäfte. Neben den Kauf- und Verkaufsgeschäften in SINGULUS TECHNOLOGIES-Aktien müssen auch weitere Wertpapiergeschäfte mit Bezug auf die SINGULUS TECHNOLOGIES-Aktie gemeldet werden. Meldepflichtig sind ferner Wertpapiergeschäfte der Ehepartner, der eingetragenen Lebenspartner sowie von Verwandten ersten Grades.

Alle Aktienkäufe und Verkäufe des Vorstandes wurden gemäß Vorschrift dem Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemeldet und auf der Website veröffentlicht.

**Insiderverzeichnis.**

SINGULUS TECHNOLOGIES führt ein unternehmensinternes Insiderverzeichnis, welches dem Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf Anfrage vorgelegt werden kann.

**Entsprechenserklärung der  
SINGULUS TECHNOLOGIES AG  
gemäß § 161 AktG:**

Das Bundesministerium der Justiz hat im Jahr 2005 eine Änderung des Deutschen Corporate Governance Kodex veröffentlicht. Die SINGULUS TECHNOLOGIES AG wird im laufenden Geschäftsjahr 2006 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung der Bekanntmachung des Bundesministeriums der Justiz vom 2. Juni 2005 entsprechen. Im vergangenen Geschäftsjahr 2005 wurde den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung der Bekanntmachung des Bundesministeriums der Justiz vom 21. Mai 2003 gefolgt.

Davon ausgenommen sind – sowohl für das Geschäftsjahr 2005 als auch für das Geschäftsjahr 2006 – die folgenden Empfehlungen:

1. Die Gesellschaft hat im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die Mitglieder ihrer Organe (D&O-Versicherung) mit diesen an Stelle eines Selbstbehalts verein-

bart, dass die Organmitglieder die auf sie entfallende Versicherungsprämie für die D&O-Versicherung selbst tragen (zu Ziffer 3.8 Abs. 2 des Kodex).

2. An Stelle einer satzungsmäßigen Festlegung der Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festgelegt, dass die Altersgrenze bei der Nachfolgeplanung berücksichtigt wird (zu Ziffer 5.1.2 Abs. 2 des Kodex).

3. Solange nur ein dreiköpfiger Aufsichtsrat besteht, wurden und werden keine Ausschüsse gebildet (zu Ziffer 5.3.1 und 5.3.2 des Kodex).

4. An Stelle einer satzungsmäßigen Festlegung der Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festgelegt, dass die Altersgrenze bei der Ausübung des Vorschlagsrechts zu Neuwahlen berücksichtigt wird (zu Ziffer 5.4.1 des Kodex).

Kahl am Main, Januar 2006  
SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Alexander von Engelhardt  
William Slee  
Thomas Geitner

Roland Lacher  
Stefan A. Baustert  
Klaus Hammen

**Aufsichtsrat der SINGULUS TECHNOLOGIES AG.**

Der Aufsichtsrat der SINGULUS TECHNOLOGIES AG besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2005 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

- \_ Alexander von Engelhardt, Kronberg (Taunus), Vorsitzender
- \_ William Slee, London, Stv. Vorsitzender
- \_ Thomas Geitner, Newbury, Berkshire

Die vorstehenden Aufsichtsratsmitglieder sind bis zum Ablauf der Hauptversammlung bestellt, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2005 entscheidet. Der Aufsichtsrat erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen für jedes volle Geschäftsjahr der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von € 15.000. Zusätzlich erhält jedes Aufsichtsratsmitglied für

seine Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat während des vorangegangenen Geschäftsjahres jeweils nach Fassung des Gewinnverwendungsbeschlusses eine erfolgsabhängige Vergütung von € 800,00 für jeden Cent, um den der nach International Accounting Standards/International Financial Reporting Standards (IAS/IFRS) ermittelte Konzerngewinn pro Aktie den Betrag von € 0,30 überschreitet. Die Bemessungsgrundlage ist höchstens gleich dem Bilanzgewinn der Gesellschaft, vermindert um einen Betrag von vier vom Hundert der auf den geringsten Ausgabebetrag der Aktien geleisteten Einlagen.

Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache dieses Betrages. Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum Gesamtbezüge in Höhe von 67,5 T€ erhalten. Diese gliedern sich wie folgt auf:

	<b>Fix</b>	<b>Variabel</b>	<b>Gesamt</b>
	T€	T€	T€
Alexander von Engelhardt	30,0	–	30,0
William Slee	22,5	–	22,5
Thomas Geitner	15,0	–	15,0
<b>Gesamt</b>	<b>67,5</b>	<b>–</b>	<b>67,5</b>

Die folgenden Aufsichtsratsmitglieder halten Aktien der Gesellschaft:

---

**Aktien per 31. Dezember 2005 in Stück:**

William Slee	29.520
Thomas Geitner	1.500

---

Die Aufsichtsratsmitglieder üben derzeit folgende Berufe aus und halten folgende weitere Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate von vergleichbaren Kontrollgremien:

	<b>Ausgeübter Beruf</b>	<b>Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien</b>
Alexander v. Engelhardt	Aufsichtsrat	WashTec AG, Vorsitz Dr. Schmidt AG & CO (bis 31. Dezember 2005) Gütermann AG (bis 30. Juni 2005) Tarkett Sommer AG
William Slee	Aufsichtsrat	The Game Group plc, Großbritannien, Non executive Director (bis 19. September 2005) Dimon Inc., Danville, Virginia USA, Non executive Director (bis 13. Mai 2005) ECOFIN Water + Power Opportunities plc, Großbritannien, Non executive Director (bis 19. Mai 2005)
Thomas Geitner	Executive Director Vodafone Group plc. Geschäftsführer Vodafone Holding GmbH, Düsseldorf Geschäftsführer Vodafone Deutschland GmbH, Düsseldorf	Vodafone D2 GmbH, Düsseldorf Arcor AG & Co., Eschborn, Vorsitz (bis 30. Dezember 2005)

---

**Vorstand der SINGULUS TECHNOLOGIES AG.**

Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2005 aus folgenden Mitgliedern:

- \_ Roland Lacher, Vorsitzender
- \_ Stefan A. Baustert
- \_ Klaus Hammen

Der Vorstand hat im Berichtszeitraum Gesamtbezüge in Höhe von 905 T€ erhalten.  
Diese gliedern sich wie folgt auf:

	<b>Fix</b>	<b>Variabel</b>	<b>Gesamt</b>
	T€	T€	T€
Roland Lacher	373	–	373
Stefan A. Baustert	279	–	279
Klaus Hammen	253	–	253
<b>Gesamt</b>	<b>905</b>	<b>–</b>	<b>905</b>

**Aktienbesitz der Organe, Stand 31. Dezember 2005**

Aktien à 1 €:

VVG Roland Lacher GbR	141.750 Stück
Stefan A. Baustert	2.400 Stück

**Eingeräumte Aktienbezugsrechte à 1 € durch Wandelanleihe**

Stefan A. Baustert	160.000 Stück
Mitarbeiter	712.682 Stück

SINGULUS TECHNOLOGIES AG  
Hanauer Landstraße 103  
D-63796 Kahl/Main  
Tel. +49-6188-440-0  
Fax +49-6188-440-110  
Internet: [www.singulus.de](http://www.singulus.de)

***Investor Relations***

Maren Schuster  
Tel. +49-6188-440-612  
Fax +49-6188-440-110  
email:  
[investor.relations@singulus.de](mailto:investor.relations@singulus.de)

***Herausgeber***

SINGULUS TECHNOLOGIES AG,  
Kahl/Main

***Herstellung***

MetaCom Corporate  
Communications GmbH

***Konzeption und Inhalt***

Bernhard Krause

***Texte***

Bernhard Krause,  
Kristina Wessling,  
SINGULUS TECHNOLOGIES

***Artwork/DTP***

Jens Gloger,  
Michaela Schäfer

***Fotografie***

Werksfotos  
SINGULUS TECHNOLOGIES  
Mit freundlicher Genehmigung  
Blu-ray Disc Association,  
HD DVD Promotion Group,  
Microsoft, Philips,  
Matthias Müller

***Druck***

Braun & Sohn, Maintal  
Gedruckt auf chlorfrei  
gebleichtem Papier



**SINGULUS TECHNOLOGIES AG**

Hanauer Landstraße 103

D-63796 Kahl/Main

[www.singulus.de](http://www.singulus.de)